

Parlamentssitzung vom 12. Januar 2007

Beantwortung 0617

Motion SVP betr. Verbreiterung der Strassenbrücke Birchernstrasse

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert, unverzüglich mit der BLS Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, die dringend notwendige Verbreiterung der Brücke über die Eisenbahnlinie an der Birchernstrasse in Niederscherli auszulösen.

Begründung

Die genannte Brücke stammt aus dem Jahr 1907. Sie wurde als Bahnüberquerung für die Landwirtschaftsbetriebe nördlich von Niederscherli errichtet. In der Zwischenzeit wurde dort aber nicht nur die Kirche mit Pfarrhaus und Sigristenhaus, sondern ein ganzes Wohnquartier gebaut. Und mit dem Kirchgemeindehaus entstand ein gesellschaftliches Zentrum für Vereine, Spielgruppen, Beratungsstellen, für die Jugendgruppe wie für Seniorenanlässe. Das heisst: Der Bahnübergang ist schon lange nicht mehr nur bei kirchlichen Anlässen stark frequentiert. Zudem ist die Birchernstrasse seit der Eröffnung des Oberstufenzentrums am Bodengässli Teil des Schulweges für die Kinder aus Mengestorf, Oberried und Liebewil.

Im heutigen Zustand genügt diese einzige Verbindung zum Dorf, zu den Schulen bei weitem nicht mehr. Für Jugendliche wie für ältere Menschen ist die bloss 3,5 m breite Brücke ohne Trottoir und Radstreifen extrem gefährlich.

Eingereicht am 21. August 2006

Elisabeth Rügsegger, Stefan Lehmann, Christian Burren, Ueli Salvisberg, Daniel Krebs, Hans Moser, Niklaus Hofer (7)

Antwort des Gemeinderates

Formelles

Aus formellen Gründen muss eingangs, basierend auf das Geschäftsreglement des Parlamentes Art. 53 festgehalten werden, dass eine Motion nur für Gegenstände zulässig ist, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die in der Motion geforderte Aufnahme von Verhandlungen mit der BLS betreffend Verbreiterung der Brücke über die Eisenbahnlinie an der Birchernstrasse in Niederscherli, liegt in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Der vorliegende Vorstoss kann daher nur als **Postulat** behandelt werden.

Inhaltliches

Wie in der Motionsbegründung richtig festgehalten, wurde die Brücke über die Bahnlinie Bern - Schwarzenburg als Übergang vorwiegend für die Landwirtschaft gebaut, Besitzerin ist die BLS. Es liegt auf der Hand, dass die Verkehrsfrequenzen durch die diversen zusätzlichen Nutzungen, im Vergleich mit dem Erstellungszeitpunkt, zugenommen haben. Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 356 Fahrzeugen (Messungen Oktober/November 2006) kann die heutige Belastung jedoch als gering bezeichnet werden. Verursacher des Mehrverkehrs sind die erwähnten Nutzungen beim Kirchenareal und der Überbauung Spitzackerweg, sowie die zunehmend mechanisierte Landwirtschaft. Vor diesem

Hintergrund sind potenzielle Erweiterungskosten gemäss Eisenbahngesetz Art. 26, Abs. 1 vom Strasseneigentümer (Gemeinde) zu tragen. Dieser Sachverhalt wurde von der zuständigen Stelle der BLS bestätigt. Verhandlungen gemäss Motionstext könnten demnach mit der BLS nur bezüglich Einverständnis und Bauablauf geführt werden, eine finanzielle Beteiligung der Bahngesellschaft an einem Brückenausbauprojekt ist chancenlos. Hinzu kommt, dass die BLS sowie die Gemeinde mit der Neugestaltung des Bahnhofes Niederscherli die Personenunterführung gerne in den Spitzacker durchgezogen hätten. Leider ist dieses Projekt, welches eine direkte und sichere Fussgängerquerung der Bahnlinie mit einem vertretbaren Mehraufwand geschaffen hätte, am Widerstand der Spitzackerbevölkerung gescheitert.

Im vorliegenden Vorstoss wird eine Verbreiterung der Brücke über die Eisenbahnlinie verlangt, da der Übergang "extrem gefährlich" sei. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass bei der Eisenbahnüberführung in Niederscherli seit Jahren kein Unfall registriert worden ist. Wer sich die Situation vor Ort anschaut wird feststellen, dass die alleinige Verbreiterung der Brücke über die Eisenbahn die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden nicht verbessert, im Gegenteil: Auf der Dorfseite muss die breitere Brücke von einem Trottoir abgenommen werden, um den Fussverkehr vom und ins Zentrum Niederscherli zu führen. Sonst entsteht eine klassische "Fussgängerfalle" indem zu Fuss gehende Personen nach der geschützten Überquerung der Brücke Richtung Dorf wieder die Mischverkehrsfläche benützen müssen.

Zwei Lösungsansätze, den Fuss- vom Fahrzeugverkehr zu trennen, sind denkbar:

1. Verbreiterung der bestehenden Brücke wie im Vorstoss gefordert
2. Erstellung eines separaten Fussgängersteiges

Die im Vorstoss geforderte Verbreiterung der bestehenden Brücke hätte umfassende und äusserst aufwändige Arbeiten an der Brückenplatte und am Geländer zur Folge, es wurde daher auf eine Grobkostenschätzung verzichtet. Beim Fussgängersteg gibt es Erfahrungszahlen des Übergangs an der Sensemattstrasse in Thörishaus, der im Jahr 2003 erstellt wurde. Zusammen mit der aufwändigen Bahnsicherung (ev. Busersatz) und dem neuen Trottoir Richtung Niederscherli ist mit einem Aufwand von mind. CHF 500'000.-- zu rechnen.

Dies mit dem Effekt, dass infolge der Trennung in einen Fahrbahn- und Fussgängerbereich die heute gefahrenen Geschwindigkeiten bei der Brücke von durchschnittlich 32 km/h (Messungen Oktober/November 2006) unerwünschterweise ansteigen. Im Hinblick auf die geplante Zonensignalisation Tempo 30, welche auch in diesem Perimeter eingerichtet werden soll, müssten dann wieder verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden.

Fazit

Die Zahlen zeigen, dass es sich bei der Brücke an der Birchernstrasse um ein verkehrsmässig niedrig belastetes Gebiet handelt. Das Geschwindigkeitsniveau ist tief, entsprechend kann das Gefährdungspotenzial für den Langsamverkehr als gering bezeichnet werden. In den letzten Jahren ist kein Unfall polizeilich registriert worden. Werden die Verkehrsflächen getrennt, hat dies zur Folge, dass die Geschwindigkeiten ansteigen. Dieser Effekt erhöht das Unfallrisiko und ist daher nicht erwünscht. Ein Projekt müsste allein von der Gemeinde als Strassenbesitzer getragen werden und ist mit dem geschätzten Betrag von CHF 500'000.-- in einem unguten Kosten/Nutzenverhältnis. Im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo 30 Zone wird dafür gesorgt, dass die Übersicht durch die Entfernung von div. Baum- und Strauchwerk rund um die Brücke verbessert wird. Eine optimierte Strassenübersicht, zusammen mit der Tempo 30 Zone wird auch in Zukunft die Verkehrssicherheit bei der Eisenbahnüberführung an der Birchernstrasse gewährleisten.

Antrag

Umwandlung in ein Postulat und Ablehnung.

Köniz, 13. Dezember 2006

Der Gemeinderat